

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 40

Artikel: Vom bernischen Schulwesen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quarg als Schlagrahm: 100 g Quarg; $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ dl Milch tropfenweise unter den Quarg mischen und zu rahmartiger Beschaffenheit schlagen. Verwendung: Kuchen, Törtchen, Crêmen.

Dörfruchtcrème: 200 g dünne Aprikosen, oder Apfelschnitze oder Zwetschgen einweichen, aufkochen, passieren. 100 g Quarg, 1 dl Milch mischen, zur Dörrobstmasse geben. Zucker, Zitrone, abschmecken nach Geschmack.

Fruchtcrêmen (Brombeer, Heidelbeer, Zwetschgen): 500 g Fruchtmark; 100 g Magerquarg, 1 dl Milch mischen, zum Fruchtmark geben. Zucker, Zitrone zum Würzen.

Quargteig: 125 g Mehl; 125 g Quarg; 2 Löffel Zucker nach Belieben; geriebenen Teig herstellen. 1 Prise Salz, 2—3 Löffel Milch oder Wasser; 1 Löffel Backpulver. Verwendung: Fruchttörtli, Kuchen, Mohnkügli (kleines Gebäck).

Rhabarberquargpudding: 300 g Magerquarg, 300 g Rhabarber, weichgekocht, 125 g Zucker, 2 Eigelb, 4 Löffel Mehl oder Grieß, 2 Eiweiß, geschlagen, vermischen, in panierte Puddingform einfüllen, 1 Stunde im Wasserbad kochen.

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungs-Amt.

Vom bernischen Schulwesen

III.

Es wäre falsch, wenn man unter dem Begriff der Volksschule nur die Primarschule verstünde. Zur Volksschule gehört nämlich zweifellos auch die **Sekundarschule** und dies gilt ganz besonders für die bernische Sekundarschule, in vielleicht höherem Maße als für die in andern Kantonen etwa als Bezirksschulen bekannten unteren Mittelschulen.

Rechnet man die Progymnasien der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Püntrut dazu, so zählt der Kanton Bern heute — nach dem Verwaltungsbericht der kantonalen Erziehungsdirektion vom Jahre 1940 — 90 Sekundarschulen des deutschen und 18 solche des welschen Kantons. Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich auf 15 044.

Die Sekundarschule nimmt in der Regel die Schüler nach dem zurückgelegten 4. Primarschuljahre auf, umfaßt somit fünf Jahreskurse. Von den 19 deutschsprachigen Kantonen ist Bern mit Basel-Stadt der einzige, der den Anschluß an die Mittelschule so früh sucht. Für Bern erklärt sich dies vor allem durch das landläufige Bedürfnis nach möglichst gründlicher Erlernung der französischen Sprache. Unser Kanton liegt an der Sprachgrenze und besitzt selbst einen welschen Teil, so daß sich der frühe Beginn mit dem Unterricht in der Fremdsprache rechtfertigt. Dennoch dürfte gerade diese so weit vorgeschobene Trennung der Wege der bisher gemeinsam unterrichteten und erzogenen Jugend bei einer künftigen Neuordnung ernsthaft in Überdewägung gezogen werden. Das elf-, höchstens zwölfjährige Kind ist im allgemeinen doch noch recht wenig reif für die oft ziemlich hohen Anforderungen, welche die Sekundarschule zu stellen hat, so daß eine Regelung des Verhältnisses Primarschule-Sekundarschule, wie sie z. B. die Kantone Solothurn und Aargau kennen, viel für sich hat. Dort schließen die Bezirksschulen in der Regel an die 5. Primarschulklasse an.

Die rasche und alle Teile des Kantons umfassende Entwicklung der Sekundarschule hat ihr jedoch nicht lauter Vorteile gebracht. So erfreulich es sein mag, daß sehr viele und sicher auch kleine Gemeinden die Kosten für die Errichtung einer Sekundarschule nicht scheuten, sind aus der zwangsläufig sich ergebenden Konkurrenz zur Primarschule, da und dort Verhältnisse entstanden, die nicht immer erfreulich genannt werden können. Wir haben bereits hingewiesen auf den Zudrang zur Sekundarschule, welche der Primarschule alle einigermaßen fähigen Schüler entzieht und der Sekundarschule vielfach Kinder zuführt, die sich in der Folge den Anforderungen des gehobenen Unterrichts der höheren Stufe nicht gewachsen zeigen. Mit dem stets wachsenden Schülerrückgang tritt dies noch in vermehrtem Maße in Erscheinung und da und dort ist die Sekundarschule heute gezwungen, sozusagen alle sich zum Eintritt meldenden Schüler aufzunehmen.

Zum Unterschied gegenüber der Primarschule muß die Sekundarschule ihr Augenmerk in erhöhtem Maße auf **bestimmte Leistungen** richten. Ist doch nicht nur an sehr vielen Orten die Sekundarschule Vorbereitungsschule auf die höhere Mittelschule, auf den Eintritt in die Gymnasien, die Lehrerbildungsanstalten,

Techniken, Handelsschulen, sondern auch Vorbereitungsschule auf sehr viele Berufslehren, für die eine gegenüber der Primarschulbildung gehobene Schulung unerlässlich ist. Daß es auch kleinen Landsekundarschulen mit bloß zwei bis drei Klassen möglich ist, solchen Anforderungen gerecht zu werden, darf als bestes Zeugnis für ihre Leistungsfähigkeit gewertet werden.

Die ausgebaute Sekundarschule zählt mindestens fünf Klassen — einige wenige viertklassige Schulen umfassen bloß die vier Jahrgänge der Klassen 6—9 — und hat vielfach auch eine zweite und dritte Fremdsprache, Latein, Knabenhandarbeit (Handfertigkeit), Algebra und Geometrie in ihr Programm aufgenommen. So ist sie denn befähigt, auch mit großen städtischen Anstalten Schritt halten zu können.

Im allgemeinen kennt die Landsekundarschule keine **Geschlechtertrennung**. Dennoch amtieren an ihr fast ausschließlich männliche Lehrkräfte. Dies ist sicherlich eine gewisse Benachteiligung der Mädchen. Es wäre durchaus am Platze, wenn mindestens an den fünfklassigen Schulen eine bis zwei Lehrstellen mit Lehrerinnen besetzt würden. Die Mobilmachung der Armee hat es notwendig gemacht, da und dort Sekundarlehrerinnen als Stellvertreterinnen mobilmittelter Lehrer einzustellen und es hat sich gezeigt, daß diese der ihnen gestellten Aufgaben voll und ganz gerecht wurden. Es ist zu hoffen, daß die eine oder andere Gemeinde dieser Erfahrung gedenken wird, wenn wieder einmal eine Lehrstelle zu besetzen ist.

Ein weiterer Unterschied in der Organisation der Sekundarschulen gegenüber der Primarschule ist die **Fächerteilung**. Entsprechend der Teilung in der Ausbildung der Sekundarlehrerschaft an der Lehramtsschule der Universität Bern in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung, umfassen die Lehrstellen an den Sekundarschulen jeweils die eine oder andere Fächergruppe. An ausgebauten und vor allem an den großen, städtischen Schulen, wird die Fächerung noch weiter getrieben und vor allem auch auf die Gruppe der sogenannten Kunstfächer Zeichnen, Gesang und Turnen ausgedehnt. Eine zu weitgehende Fächerteilung ist zweifellos ein Nachteil, besonders für die erzieherische Seite der Schularbeit. Der Fachlehrer, der an zehn und mehr verschiedenen Klassen zu unterrichten hat, wird zwangsläufig zum Stundengeber; denn es ist ihm schlechterdings rein unmöglich, zu den vielleicht 300 und mehr Kindern in ein persönliches Verhältnis zu kommen. Man ist daher bestrebt, das Fachlehrersystem auf ein für alle Teile erträgliches und vor allem auf ein für die Schule ersprießliches Maß zu beschränken, ist doch eine einigermaßen gute persönliche Verbindung zwischen Lehrer und Schüler für eine gedeihliche Arbeit unerlässlich.

Neben den Sekundarschulen bestehen in den Progymnasien im Kanton Bern noch eine weitere Art untere Mittelschulen, die als Unterbau zu den Gymnasien, ihre Schüler auf den Eintritt in die Oberstufe vorbereiten. Progymnasien besitzen neben den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Püntrut, in denen auch gleich Oberabteilungen geführt werden, Thun und neuerdings auch Langenthal. Der Lehrgang eines Progymnasiums weicht

insofern von dem der Sekundarschule ab, als sein Ziel, wie schon bemerkt, die Vorbereitung auf das Gymnasium ist, während die Sekundarschule gewissermaßen „direkt ins Leben“ hinausführt. Auf der einen Seite steht somit ein Beginn, auf der anderen ein Abschluß. Es ist also vollkommen falsch, ein Kind das Progymnasium durchlaufen zu lassen, wenn nicht gleich von Anfang auch die Absicht besteht, es später ins Gymnasium zu schicken. Hier tritt nun ein offensichtlicher Nachteil in unserer Schulorganisation zu Tage: Weil das Progymnasium seine Aufnahmen im gleichen Lebensjahr des Kindes wie die Sekundarschule vornimmt — nach der zurückgelegten 4. Primarschulklasse — wird gewissermaßen die Berufswahl — Ergreifung eines akademischen Studiums oder einer Berufslehre — ins 11. Altersjahr des Kindes gelegt. Das ist zweifellos viel zu früh. Es ist daher schon mehrfach die Anregung gemacht worden, das Progymnasium später und zwar nach dem 6. Schuljahre beginnen zu lassen. Dies würde bedeuten, das Kind erst einmal zwei Jahre lang in die Sekundarschule zu schicken, wodurch dann die oben angedeutete Entscheidung um zwei Jahre hinausgeschoben wür-

de. Dem gegenüber stehen die Bedenken des Progymnasiums, welches betont, daß der Sekundarschulunterricht in mehr als einer Beziehung von dem des Progymnasiums abweicht und im Hinblick auf die Anforderungen des höheren Mittelschulstudiums ungenügend sei. Im weiteren muß auch noch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, auch in späteren Jahren noch ins Progymnasium oder noch später direkt in eine Klasse des Gymnasiums übertreten zu können. Allerdings ist dies dann meist mit dem Verlust eines Jahres verbunden.

Wie für die Primarschule bestehen auch für die Sekundarschule die Probleme eines vermehrten Turnunterrichts und der Einführung von Knabenhandarbeit. Dennoch sind die Fragen, die sich der unteren Mittelschule stellen, weit mehr solche organisatorischer Natur als unterrichtlicher. Auch hier beweist sich, daß eine Schule einen lebendigen Organismus darstellt, der wächst und sich entwickelt und in dem heute Zeitgemäßes schon morgen fraglich und reformbedürftig erscheint. R.

(Fortsetzung folgt.)

Ruf

Die zunehmende Teuerung wirkt sich vor allem auf Familien mit Kindern und geringem Einkommen aus. Sie sind unter den bedrängten Gruppen unseres Volkes am schlimmsten dran und befinden sich zum Teil bereits in einer eigentlichen Notlage. Alle Kreise, denen das Wohl unserer Familien am Herzen liegt, und unter ihnen vor allem auch die Schweizerische Familienschutz-Kommission, verfolgen diese Entwicklung mit großer Sorge.

Im Blick auf die gerade jetzt bestehenden Bedürfnisse der Familien an Gemüse, Obst und Brennmaterial erweist sich eine **sofortige Hilfeleistung** an bedürftige Familien als dringend. Eine solche kann durch öffentliche und private Körperschaften, d. h. Gemeinden und Arbeitgeber, und auf verschiedene Weise erfolgen. Darüberhinaus sind aber auch **Hilfen, die sich über eine längere Dauer erstrecken**, wie Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen, öffentliche und private Kriegsnothilfen in bar oder natura, nötig geworden. Alle diese Zuwendungen müssen, wenn den Familien damit wirklich geholfen sein soll, nach der Familiengröße abgestuft werden.

Die Schweizerische Familienschutz-Kommission anerkennt dankbar, was bisher an öffentlicher und privater Hilfe zur Bekämpfung der Teuerung geschehen ist. Sie bittet aber gleichzeitig alle, die noch nichts getan haben, Arbeitgeber, Gemeinden und Kantone, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten das Ihrige dazu beizutragen. Die Bundesbehörden insbesondere bittet sie, sich beim Erlasse von Vorschriften über die Kontingentierung, Rationierung und Preisgestaltung die besondern Bedürfnisse der Familien mit Kindern immer wieder neu zu vergegenwärtigen.

Die Schweizerische Familienschutz-Kommission appelliert schließlich an das Verantwortungsgefühl aller Volkstreue. An die Produzenten ergeht der Ruf, den Familien bei der Preisfestsetzung zu gedenken und an die Konsumenten die Mahnung, daran zu denken, daß jede Umgehung der Preis- und Rationierungsvorschriften vor allem den bedürftigen Familien schadet. — Möge jeder verantwortungsbewußte Schweizer dessen eingedenk sein, daß unverzügliche Hilfe an unsere Familien not tut.

Schweizerische Familienschutz-Kommission.

**COGNAC
GONZALEZ**

**COGNAC
GONZALEZ
DREISTERN**

der altbewährte

Meiden Sie bei Cognac Neues,
Halten Sie sich ans Altbewährte!